

## P r o t o k o l l

der Beratungen zwischen den Delegationen des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

---

In den Tagen vom 30. 6. bis 3. 7. 1971 wurden Verhandlungen in Berlin zu folgenden Fragen geführt:

1. Komplex von politisch-operativen Maßnahmen, die die Sicherung der Bürger der DDR bei ihren Reisen in die CSSR und der Bürger der CSSR bei ihren Reisen in die DDR während der Touristensaison betreffen.
2. Komplex von Maßnahmen bei der Durchführung der Paßkontrolle zum Zwecke der Verhinderung von ungesetzlichen Grenzübertritten.
3. Maßnahmen zum Entwurf des Regierungsabkommens über die Kontrolle auf einem gemeinsamen Kontrollterritorium.

Zusammensetzung der Delegation der DDR

Oberst Heinz F i e d l e r - Leiter der Delegation  
 Oberstleutnant Heinz E i c h l e r  
 Major Franz M a t t e r n  
 Major Alwin B r a n d t  
 Major Ernst K u t s c h e r a als Dolmetscher

Zusammensetzung der Delegation der CSSR

Oberstleutnant Karol D z i v y - Leiter der Delegation  
 Oberstleutnant Dr. Frantisek R e z e k  
 Major Vladimir K r i z



1. Beide Seiten vereinbaren, daß die sich aus der Sicherung des Reise- und Touristenverkehrs von Bürgern der DDR während ihres Aufenthaltes in der CSSR ergebenden Aufgaben von der Operativ-Gruppe des MfS der DDR in der CSSR wahrgenommen werden.

1.1. Beide Seiten vereinbaren, daß die notwendigen Beziehungen und Kontakte, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen dem MfS der DDR und dem MdI der CSSR ergeben, so entwickelt werden, daß die Konspiration ihrer Tätigkeit garantiert wird.

Die Organe des MdI der CSSR sichern für die Operativ-Gruppe des MfS der DDR Möglichkeiten zu Treffs in den Bäderzentren, im Gebiet Karlovy Vary, Marianske Lazne und Frantiskovy Lazne, wo die stärkste Konzentrierung des Touristenverkehrs aus der DDR besteht. Dieses wird nach Schaffung der notwendigen Bedingungen auch zu einem späteren Zeitpunkt in Prag verwirklicht.

1.2. Die Sicherheitsorgane des MdI der CSSR in Prag und den Bäderzentren bestimmen Verbindungsoffiziere, die die Ersuchen der Organe des MfS der DDR für die politisch-operative Tätigkeit realisieren (z. B. Beobachtung, den Einsatz von Technik und andere operative Maßnahmen).

1.3. Beide Seiten vereinbaren den ständigen Austausch von Informationen zwischen der Operativ-Gruppe des MfS und den Organen des MdI der CSSR.

Dieser Informationsaustausch dient der Lösung konkreter operativer Aufgaben und Fragen der Zusammenarbeit beider Sicherheitsorgane zum Zwecke der Sicherung der DDR- und CSSR-Bürger im Reise- und Touristenverkehr.

Zum Inhalt dieses Informationsaustausches zwischen der Operativ-Gruppe des MfS und den Organen des MdI der CSSR wurde vereinbart:



- Die Operativ-Gruppe des MfS der DDR informiert die zuständigen Verbindungsoffiziere des MdI der CSSR von allen operativ-wichtigen Erkenntnissen, die Bürger der CSSR betreffen;
- die Operativ-Gruppe des MfS der DDR informiert ebenfalls von allen Erkenntnissen zu ausländischen Staatsbürgern, die im Rahmen der politisch-operativen Tätigkeit erarbeitet wurden und über Verbindungen ausländischer Bürger zu tschechoslowakischen Bürgern;
- die Operativ-Gruppe des MfS der DDR übergibt den Organen des MdI der CSSR alle Informationen zu ausländischen Staatsangehörigen, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von Bürgern der DDR auf dem Gebiet der CSSR festgestellt wurden;
- die zuständigen Organe des MdI der CSSR informieren die Mitarbeiter der Operativ-Gruppe des MfS der DDR von allen operativ-wichtigen Erkenntnissen zu Bürgern der DDR, die durch politisch-operative Tätigkeit gewonnen werden.

Der Informationsaustausch im Rahmen dieser Festlegungen erfolgt zwischen den Mitarbeitern der Operativ-Gruppe des MfS der DDR und den Verbindungsoffizieren des MdI der CSSR direkt, während alle grundsätzlichen Informationen über die Abteilungen Internationale Verbindungen beider Ministerien übermittelt werden.

1.4. Die Organe des MdI der CSSR lösen für die Operativ-Gruppe des MfS auf ihr Ersuchen hauptsächlich folgende Aufgaben:

- Durchführung von Ermittlungen und Kontrollen von Personen, die infolge von Kontaktaufnahmen und Zusammenkünften mit Bürgern der DDR festgestellt und durch andere verdächtige Verhaltensweisen gegenüber Bürgern der DDR bekannt wurden;



- die Organe des Mdl der CSSR werden an den Grenzübergangsstellen bei aus- wie auch einreisenden Personen in die CSSR Fahndungs- und operative Maßnahmen durchführen, die im Rahmen der politisch-operativen Zusammenarbeit notwendig werden.

1.5. Beide Seiten informieren sich gegenseitig über alle Festnahmen von Bürgern des Partnerstaates sowie Bürgern des nichtsozialistischen Auslandes, soweit letztere mit Bürgern beider Seiten Verbindungen oder Kontakte eingingen.

- Die Organe des MfS der DDR und des Mdl der CSSR werden notwendige operative Sicherungsmaßnahmen zu Personen durchführen, die aus Vernehmungen von festgenommenen Personen bekannt wurden, um weitere feindliche Handlungen gegen beide Staaten zu verhindern.
- Das Verfahren bei festgenommenen und verhafteten Bürgern beider Staaten wird auf der Grundlage der "Vereinbarung zwischen dem Minister für Staatssicherheit der DDR und dem Minister des Innern der CSSR über das beiderseitige Zusammenwirken der Untersuchungsorgane der Staatssicherheit" abgewickelt.

2. Zur Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte führen die Paßkontrollorgane beider Seiten folgende Maßnahmen durch:

2.1. Beide Seiten tauschen gegenseitig Informationen über die zahlenmäßige Besetzung der Verkehrsmittel aus, die die Staatsgrenzen in beiden Richtungen passieren.  
Die Übergabe von Informationen wird bei folgenden Kategorien von Bürgern durchgeführt:

- Bürger der BRD
- Bürger Westberlins
- Bürger anderer nichtsozialistischer Staaten.



bei den Verkehrsmitteln:

- Eisenbahn
- Kraftfahrzeuge
- Flugzeuge

2.1.1. Der Austausch der Informationen über die zahlenmäßige Besetzung der Verkehrsmittel wird an den Grenzübergangsstellen nach folgenden Bedingungen vorgenommen:

- an den Eisenbahn-Grenzübergangsstellen nach der Beendigung der Paßkontrolle und Feststellung der Anzahl der Reisenden nach den angeführten Kategorien. In jedem Fall vor der Ankunft des Zuges auf dem Grenzbahnhof des Partnerstaates;
- an den Straßen-Grenzübergangsstellen unverzüglich nach der Beendigung der Paßkontrolle bei Insassen von Pkw, Lkw und Kraftomnibussen;
- zwischen den Grenzübergangsstellen Flughäfen Berlin-Schönefeld und Prag-Ruzyne mit Abflug des Flugzeuges einschließlich der Angaben über Personen der angeführten Kategorien, die als Transitreisende einen der beiden Flughäfen anfliegen.

2.1.2. Die notwendigen Angaben werden nach folgenden Gesichtspunkten übermittelt:

- a) Typ und Nummer des Verkehrsmittels, Zusammensetzung der Reisenden, Staatsangehörigkeit, Anzahl der Passagiere, davon im Transitverkehr (Flugverkehr)
- b) BRD
- c) Westberlin
- d) andere Reisende aus nichtsozialistischen Staaten.

2.1.3. An den Straßen-Grenzübergangsstellen werden alle Pkw, Lkw und Kraftomnibusse gemeldet, in denen sich neben Bürgern aus nichtsozialistischen Staaten bzw. Westberlin auch



Bürger sozialistischer Staaten befinden. Hier ist es notwendig, immer die Anzahl der betreffenden Reisekategorien und das polizeiliche Kennzeichen anzuführen.

- 2.1.4. Im Flugverkehr zwischen beiden Staaten, wo ausschließlich Reisende sozialistischer Staaten in Erscheinung treten, wird kein Informationsaustausch durchgeführt. Bei jedem Abflug von Flugzeugen, in denen sich Passagiere der sozialistischen Staaten gemeinsam mit Bürgern aus nicht-sozialistischen Staaten befinden, übermitteln die Paßkontrollorgane Informationen über die einzelnen Kategorien der Reisenden.
- 2.1.5. Zur Übermittlung von Informationen, wie es im Punkt 2.2. angeführt ist, wird benutzt:
- die direkte telefonische Verbindung zwischen den Grenzübergangsstellen der Eisenbahn und Straße beider Partnerstaaten (gegebenenfalls unmittelbar mündlich);
  - beim Abflug von Flugzeugen übergeben die Paßkontrollorgane dem Kapitän des Flugzeuges einen verschlossenen Briefumschlag, in dem sich die Meldung über die Anzahl der Reisenden auf ihre Staatsangehörigkeit befindet. Nach der Landung des Flugzeuges nehmen die Paßkontrollorgane den Briefumschlag mit den Angaben zu den Reisenden vom Kapitän des Flugzeuges entgegen.
- 2.1.6. Beide Seiten schaffen in ihren Verantwortungsbereichen solche Voraussetzungen, die eine ordnungsgemäße Vergleichs- und Kontrolltätigkeit zwischen den übermittelten Angaben und Ergebnissen der Kontrolle garantieren.
- 2.1.7. Werden im Verlaufe der Vergleichsarbeit Unterschiede zwischen den übermittelten Angaben (Information) und den Ergebnissen der Kontrolle und Abfertigung der Reisenden festgestellt, ist



unverzüglich die Partnerseite zu informieren und notwendige Maßnahmen einzuleiten. Zur Klärung der Differenzen sind die Angaben des Punktes a), die Nummer des polizeilichen Kennzeichens sowie der Gruppe, in der die Differenz aufgetreten ist, mitzuteilen.

Die Paßkontrollereinheit, die die Abfertigung durchführte, hat in diesem Fall die Pflicht, folgende Angaben mitzuteilen:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Nummer des Passes bzw. des Personalausweises.

Sollte es zu Unstimmigkeiten in Punkt d) kommen, so ist es notwendig, unter Punkt d) die Staatsangehörigkeit anzuführen. Die weitere Bearbeitung von Personen, die im Ergebnis der Klärung von Differenzen ermittelt wurden, erfolgt auf der Grundlage der bestehenden innerdienstlichen Regelungen.

2.2. Von seiten des Paßkontrollorgans der DDR wird zu einem noch zu vereinbarenden Termin begonnen, die für Bürger Westberlins erteilten Visa-Anlagen zum Westberliner Personalausweis bei Reisen in bzw. durch die CSSR mitzugeben, damit sie von den Paßkontrollorganen der CSSR in ihre Kontrollhandlungen einbezogen werden können. Von seiten der Paßkontrollorgane der CSSR wird garantiert, daß die von der DDR ausgegebenen Anlagen zum Westberliner Personalausweis mit in die Kontrolle einbezogen, auf ihre Echtheit geprüft und monatlich über die Abteilungen Internationale Verbindungen beider Ministerien zurückgesandt werden.

2.2.1. Die entsprechenden Muster der Visa-Anlagen sowie die darin enthaltenen Sicherungsmerkmale werden den Sicherheitsorganen der CSSR über die Abteilungen Internationale Verbindungen beider Ministerien übergeben.



- 2.3. Es wurde vereinbart, daß zu der operativ wichtigen Frage der Behandlung von Westberliner Personalausweisen im Hinblick auf die Mitgabe der Visa-Anlagen noch einmal eine spezielle Konsultation mit den dafür zuständigen Organen der CSSR erfolgt, um zu erreichen, daß auch von seiten der CSSR Anlagen zum Westberliner Personalausweis mitgegeben werden, die in die Kontrollhandlungen der Paßkontrolle der DDR einbezogen werden können.
- 2.4. Die Organe der Paßkontrolle der DDR garantieren, daß die für Bürger der CSSR ausgestellten Ausreise-Anlagen im Prozeß ihrer Kontrollhandlungen auf Echtheit überprüft werden, um somit ungesetzliche Ausreisen von Bürgern der CSSR nach Westberlin und den nichtsozialistischen Staaten zu unterbinden.
- 2.5. Zur Überprüfung der Echtheit der Paßkontrollstempel des Partnerorgans in den Reisedokumenten und Visa-Anlagen werden vor jeder Änderung die Abdruckmuster mit der Beschreibung der markanten Besonderheiten gegenseitig übergeben.
- 2.6. Zum Zwecke einer qualitätsgerechten Überprüfung der Ausreisegenehmigung für Bürger der CSSR in das nichtsozialistische Ausland fertigt die Paß- und Visaverwaltung der CSSR eine genaue Beschreibung an und übersendet entsprechende Muster für die Paßkontrollorgane der DDR über die Abteilungen Internationale Verbindungen beider Ministerien.
- 2.7. Im Rahmen gemeinsamer Konsultationen, die nach Notwendigkeit stattfinden, werden beide Seiten gegenseitig Informationen austauschen über
- erkannte Pläne und Absichten des Feindes zur Ausnutzung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs für seine subversive Tätigkeit beim Überschreiten der Staatsgrenze zwischen der DDR und der CSSR;



- erkannte neue Mittel und Methoden ungesetzlicher Grenzübertritte in Verkehrsmitteln über Versuche des Ausnutzens der Flughäfen und ihrer Transiträume, des illegalen Betretens von Flugzeugen auf den Linien in das nichtsozialistische Ausland.

2.8. Zur Erhöhung der operativen Wirksamkeit auf den internationalen Flughäfen der DDR und der CSSR schaffen beide Seiten Bedingungen, die es unmöglich machen, daß Personen unkontrolliert das Gebiet des Flugplatzes betreten können. Sie führen solche Maßnahmen durch, daß die zum Abflug bereiten Flugzeuge, insbesondere solche in Richtung des nichtsozialistischen Auslandes, nicht zum illegalen Verlassen der DDR und der CSSR mißbraucht werden können.

Solche Bedingungen sind:

- Beseitigung von Möglichkeiten für in- und ausländische Bürger mittels Flugbuchungen in das nichtsozialistische Ausland ungesetzlich Grenzübertritte durchzuführen, indem die Fluggesellschaften nichtsozialistischer Staaten ständig unter operative Kontrolle genommen werden;
- Durchführung von Kontrollen bei Passagieren an Flugzeugen, die in das nichtsozialistische Ausland fliegen sowie die Überwachung der Be- und Entladung der Flugzeuge;
- effektive Maßnahmen nach den organisatorischen, methodischen und technologischen Bedingungen einzuleiten, die für die Paßkontrollorgane der Grenzübergangsstelle des Flughafens Prag-Ruzyne durchführbar sind;
- in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Flughafenobjekte optimale Lösungen zur Sicherung und des Schutzes der Interessen beider Partnerstaaten einzuführen.



3. Beide Seiten kommen überein, daß auf der Grundlage des Vertrages zwischen der DDR und der CSSR über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs und der Paß-, Zoll- und anderen Kontrollen beim Überschreiten der Staatsgrenze, unterzeichnet am 21. 12. 1970, Voraussetzungen zur Realisierung dieses Vertrages im Rahmen ihrer Zuständigkeit geschaffen werden.
- 3.1. Beide Seiten empfehlen, daß eine gemischte Kommission der jeweils zuständigen Organe beider Staaten Untersuchungen durchführen, um somit Grundlagen für eine effektive und rationelle Gestaltung der Grenzübergangsstellen beider Partnerstaaten zu schaffen.
- 3.2. Beide Seiten erlassen Durchführungsbestimmungen für die Grenzübergangsstellen an der Staatsgrenze zwischen der DDR und der CSSR zur Gewährleistung der einheitlichen Dienstdurchführung, der Paßkontrolle und des gegenseitigen Informationsaustausches sowie die gegenseitige Angabe über die Anzahl der abgefertigten Personen an den Grenzübergangsstellen. Die Entwürfe dieser Durchführungsanweisungen werden zur gegenseitigen Abstimmung zwischen beiden Seiten ausgetauscht.

Zur Kontrolle der Erfüllung der sich aus diesem Protokoll ergebenden Aufgaben zur Sicherung des Reise- und Touristenverkehrs sowie auf dem Gebiet der Zusammenarbeit der Paßkontrollorgane werden regelmäßig zwischen den jeweils zuständigen leitenden Mitarbeitern beider Ministerien Zusammenkünfte durchgeführt.

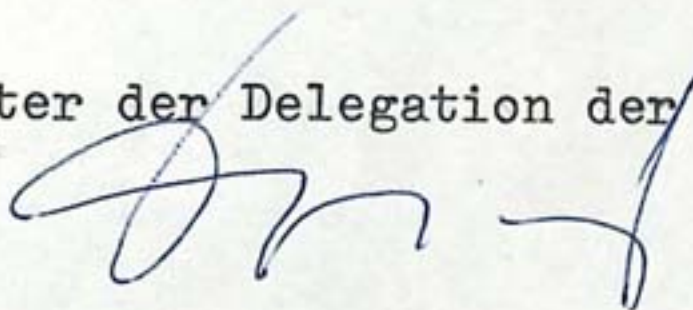
Dieses Protokoll wurde am 3. 7. 1971 in 2 Exemplaren in deutscher Sprache gefertigt.



Dieses Protokoll bedarf der Bestätigung des Ministers für Staatssicherheit der DDR und des Ministers des Innern der CSSR.

Unmittelbar nach der Bestätigung durch die Minister erfolgt kurzfristig die Vereinbarung des Termins des Inkrafttretens der im Protokoll getroffenen gemeinsamen Festlegungen.

Leiter der Delegation der CSSR



Leiter der Delegation der DDR



ARCHIV BEZPEČNOSTNÍH SLOŽEK  
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.